



VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Dienstag, den 16.06.2020
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspolthofen
im Veranstaltungssaal GH Danzer Wirt, Hauptstraße 19, 4673
Gaspolthofen.**

Beginn der Sitzung: 19:12 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Dipl.-Ing. Herwig Mayr
5. Siegfried Seifried
6. Siegfried Kagerer
7. Elfriede Aigner
8. Karl Klinger
9. Christian Greifeneder

Fraktion der ÖVP

10. Johannes Höftberger
11. Mag. Thomas Ploberger
12. Theres Margarete Huber
13. Roland Hattinger
14. Richard Mader
15. Ing. Robert Gradinger
16. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

Fraktion der SPÖ

17. Peter Schoberleitner
18. Johannes Peter Baumgartner
19. Andreas Ehrenleitner

Fraktion der GRÜNEN

20. Johann Schörkhuber
21. Anton Berger
22. Friedrich Söllinger

Ersatzmitglieder FPÖ

23. Hubert Sterrer Vertretung für Gerald Haböck
24. Ing. Otto Oberhumer Vertretung für Walter Anzengruber

Ersatzmitglieder ÖVP

25. Martina Spitzer Vertretung für Johann Raab

Amtsleiter

26. Franz Schiermair

Schriftführer

27. Christina Schauer

ENTSCHULDIGT:

Fraktion der FPÖ

28. Walter Anzengruber

29. Gerald Haböck

Fraktion der ÖVP

30. Johann Raab

Tagesordnung:

- 1 . Rechnungsabschluss 2019 - Bericht des Prüfungsausschusses
- 2 . Rechnungsabschluss 2019; Genehmigung
- 3 . Voranschlag für das Finanzjahr 2020 - Überprüfung
- 4 . Gebührenkalkulation 2020
- 5 . Bericht des Prüfungsausschusses
- 6 . Sanierung der Volks- und Hauptschule; Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes
- 7 . Freibadbuffet, Ausschreibung Verpachtung
- 8 . Ergänzung der Badeordnung für das Freibad Gaspoltshofen im Hinblick auf Covid-19
- 9 . FF Altenhof; Ankauf eines KLFA-L - Finanzierung
- 10 . Gewährung einer Schotterbeihilfe, Wertanpassung
- 11 . Straßenbauarbeiten Rößlweg; Auftragsvergabe
- 12 . Ergänzung zum Werkvertrag mit der Fa. Müller Umwelttechnik; Klärschlammausbringung
- 13 . Reinigung NMS; Auftragsvergabe an Reinigungsfirma
- 14 . Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 8, Wohnung Nr. 7
- 15 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 16 . Allfälliges

Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 09.06.2020 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12.03.2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 15 eingebracht werden können.

GR Johann Schörkhuber zweifelt die Einhaltung der Corona-Regeln an.
Bgm. Klinger verneint dies unter Hinweis auf die aktuelle Covid-19-Lockerungsverordnung.

1. Rechnungsabschluss 2019 - Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt – Berichterstatter Obmann des Prüfungsausschusses Johannes Peter Baumgartner:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.05.2020 den Rechnungsabschluss geprüft. Der Obmann wird über das Ergebnis der Prüfung berichten.

Anlagen:

- Prüfbericht

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

2. Rechnungsabschluss 2019; Genehmigung

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Roland Danner wird in der Sitzung den Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis bringen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.02.2020 den Rechnungsabschluss überprüft.

Der Bericht des Prüfungsausschusses bildet gemäß § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat. Würden Beanstandungen gegen den Rechnungsabschluss vorliegen, so hätte der Gemeinderat gemäß § 93 Abs. 2 Oö. GemO 1990 die zur Behebung der vorliegenden Mängel notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Rechnungsabschluss zu genehmigen.

Rechnungsabschluss 2019

Ordentlicher Haushalt:

Anordnungs-Soll Einnahmen 2019:	€ 6.822.117,16
Anordnungs-Soll Ausgaben 2019:	€ 6.822.117,16

Im ordentlichen Haushalt sind Zuführungen für Vorhaben des AOH in der Höhe von € 471.208,31 enthalten. Von diesen entfallen € 187.429,70 auf den Bereich der Abwasserbeseitigung. Der Rest in der Höhe von € 283.778,61 wurde für sonstige Vorhaben, die aus dem Ordentlichen Haushalt zu bedienen sind, zugeführt.

Im NVA 2019 wurde noch mit Rückführungen in der Höhe von € 266.100,00 gerechnet. Durch Verschiebung von Abrechnungen, Förderauszahlungen und Investitionstätigkeit im AOH konnte diese Rückführung nicht durchgeführt werden. Auf Grund des Wechsels auf das neue Buchhaltungssystem war es zusätzlich nötig sämtliche Vorhaben auf Null zu stellen, da in der VRV 2015 im Haushalt keine Überschüsse und Fehlbeträge mehr vorgesehen sind. Überschüsse bei einzelnen Vorhaben im AOH wurden mit Fehlbeträgen bei anderen Vorhaben verrechnet.

Rücklagen

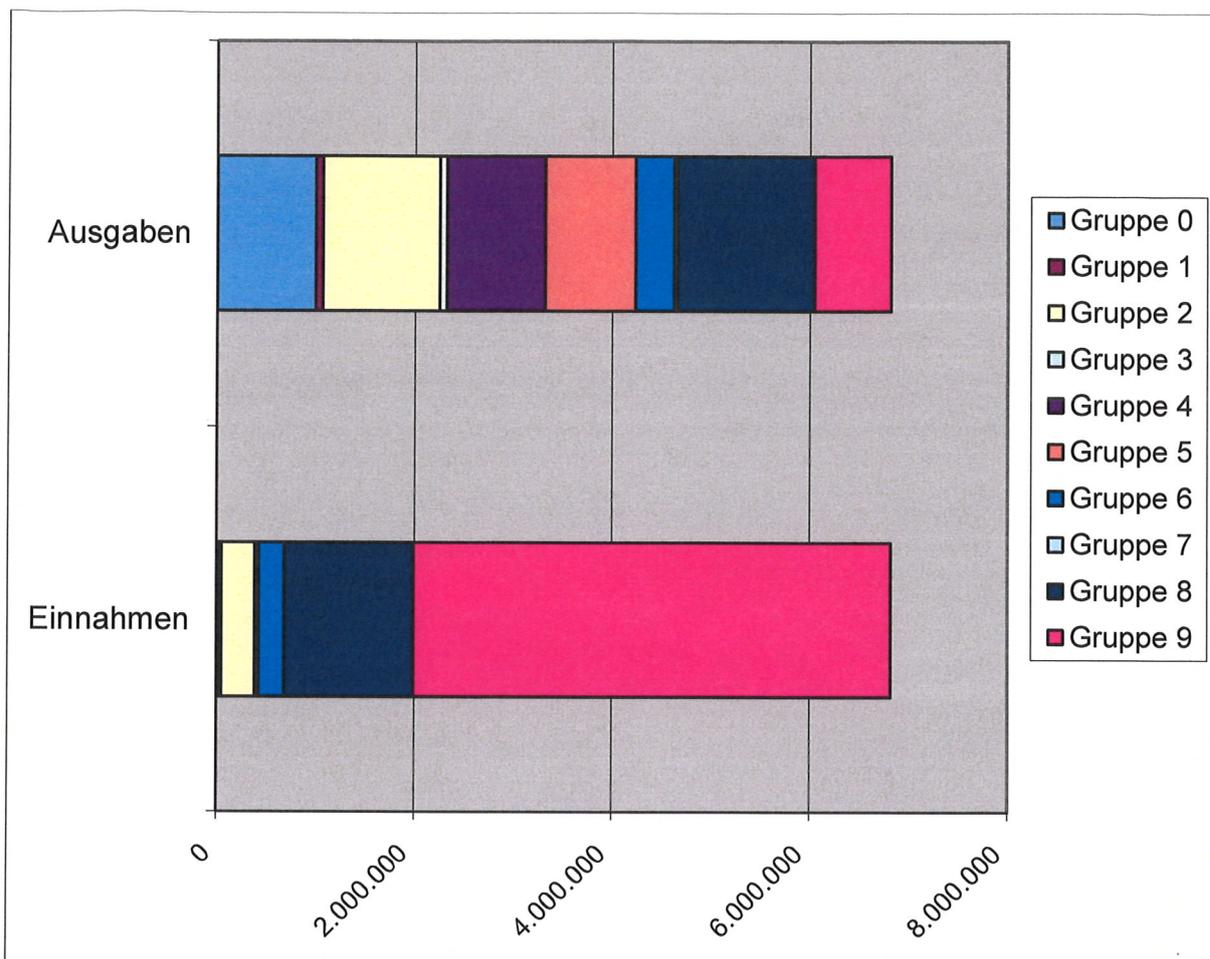
Auf Grund der positiven finanziellen Entwicklung im Jahr 2019 konnten auch wieder Rücklagen gebildet werden. Die Stände gestalten sich wie folgt:

Rücklage	zweckge- bunden	Stand
Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren	Ja	103.021,11
Abwasserbeseitigung Anschließungsbeiträge	Ja	4.715,69
Allgemeine Haushaltsrücklage	Nein	46.110,22
Abwasserbeseitigung Überschuss OH	Nein	67.620,60
Abfallbeseitigung	Nein	27.305,19
Gesamt		248.772,81

Dabei handelt es sich um Sollstände mit 31.12.2020. Die Ist-Dotierung erfolgte dann erst im Jahr 2020. Die Rücklagenstände auf den Girokonten zum Jahresende betragen € 0,00 da das Geld zur Stärkung des Kassenbestandes herangezogen werden musste.

Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen - Anordnungssoll:

<u>Haushalt</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Gruppe 0	32.472,97	991.696,12
Gruppe 1	15.067,15	71.118,96
Gruppe 2	335.407,93	1.185.860,53
Gruppe 3	14.781,47	70.214,13
Gruppe 4	0,00	994.177,58
Gruppe 5	23.431,00	918.303,54
Gruppe 6	261.636,76	392.221,87
Gruppe 7	500,00	27.483,05
Gruppe 8	1.309.037,30	1.394.038,16
Gruppe 9	4.829.782,58	777.003,22
Gesamt	6.822.117,16	6.822.117,16



Einnahmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ertragsanteile gesamt	2.743.600	2.826.700	2.867.400	2.816.800	3.014.400	3.147.600
Kanalanschlussgebühr	235.700	40.800	51.300	30.100	36.400	103.000
Kanalbenützungsggebühr	521.700	530.600	555.400	564.700	613.800	653.300
Abfallgebühren	216.500	220.000	220.700	220.500	221.300	219.700
Grundsteuer A	31.400	30.900	31.400	33.900	31.900	45.000
Grundsteuer B	224.700	229.600	243.000	248.100	265.500	264.900
Kommunalsteuer	898.700	887.700	922.500	961.100	1.040.000	1.066.700
Darlehenszuschüsse	377.600	450.900	461.500	222.800	222.700	255.700
Rückersatz KAB	71.500	63.700	80.400	28.900	2.900	22.400

Ausgaben	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Strom	61.900	64.300	57.300	62.400	64.300	63.200
Fernwärme	65.200	62.900	58.600	65.400	50.400	57.900
Instandh. Strassen	26.600	46.400	77.300	92.700	102.700	38.100
Instand. Grundstücke	400	46.300	2.800	15.000	4.200	9.000
Instandh. Gebäude	64.600	27.900	39.100	56.300	91.000	85.000
Instandh. Maschinen	13.300	12.500	15.500	15.700	17.900	24.700
Instandh. Fahrzeuge	9.700	7.300	17.400	7.900	7.900	14.800
Transporte	87.200	79.400	81.900	87.500	88.400	96.200
Versicherungen	30.800	36.800	32.300	33.700	36.000	32.500
Personalaufwand ohne P.	887.700	910.200	941.300	1.001.900	955.900	992.400

Pensionen	114.900	117.100	123.800	130.100	130.100	159.100
Winterdienst	73.000	101.400	71.900	124.500	112.000	109.100
Tilgung	549.500	659.600	1.210.400	482.000	523.600	432.200
Kreditzinsen	103.400	90.200	82.400	76.100	71.700	54.700
Abgang Kindergarten	168.100	207.500	257.500	229.800	234.000	256.200
Abgang Ausspeisung	29.100	27.900	40.600	28.200	26.500	20.100
Abgang Freibad	51.000	103.300	68.300	58.600	67.300	82.500
SHV-Umlage	799.700	823.400	841.700	867.800	913.600	971.300
Krankenanstaltenbeitrag	682.500	677.200	726.500	748.700	794.400	844.000
Landesumlage	209.000	210.100	205.200	198.000	212.500	227.100
Kompostierung	52.100	53.200	59.800	51.600	51.300	64.100
Abfallverbrennung	52.500	53.900	54.800	61.600	66.700	49.000

Schulden:

	2019	2018	2017	2016	2015
Beginn d. Jahres	8.082.744,08	8.507.496,15	8.582.133,12	8.948.331,45	8.678.721,70
Ende d. Jahres	8.694.837,71	8.082.744,08	8.507.496,15	8.582.133,12	8.948.331,45
Zugang	1.153.500,00	98.800,00	407.316,81	844.167,22	929.186,77
Tilgung	541.406,37	523.552,07	481.953,78	1.210.365,55	659.577,02
Zinsen	72.051,49	71.732,93	76.131,95	82.394,11	90.154,75
Ersätze	255.688,18	235.170,10	222.810,67	461.479,26	450.890,66
Nettoaufwand	357.769,68	360.114,90	335.275,06	831.280,40	298.841,11

Von den derzeitigen € 8.694.837,71 Restschulden stammen € 6.219.366,38 aus der Abwasserbeseitigung.

Die Restschuld von € 2.455.179,07 betrifft den sonstigen ordentlichen Haushalt. Dabei beträgt der Betrag für die Umschichtung des Darlehens für den Grundkauf Bezirksaltenheim € 399.998,00, der Schuldenstand für die VS-Sanierung beträgt derzeit € 1.207.110,00, für die Finanzierung des Grundkaufes Haager-Lies € 297.271,07 und für die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens sind noch € 550.800,00 offen. Der Rest verteilt sich auf schon länger laufende kleinere Darlehen.

Außerordentlicher Haushalt

Auf Grund der Umstellung auf die VRV 2015 fallen Überschüsse und Fehlbeträge im Haushalt weg und scheinen in der Buchhaltung in Zukunft nicht mehr auf. Mit diesen Fehlbeträgen und Überschüssen konnte in der Vergangenheit die Finanzierungssituation vor allem bei mehrjährigen Vorhaben dargestellt werden. Dafür wurde das System der Zwischenfinanzierungen herangezogen, dass mit Jahreswechsel 2019/20 jedoch obsolet wird.

Auf Anraten der Aufsichtsbehörde der BH Grieskirchen wurden mit dem Rechnungsabschluss sämtliche Zwischenfinanzierungen aufgelöst und die Vorhaben ausgeglichen, damit eventuell vorhandene Überschüsse bzw. Fehlbeträge nicht mit Jahreswechsel „verschwinden“.

FF Altenhof Ankauf KLFA

Ausgaben 2019:	42.593,90
Einnahmen 2019:	42.593,90

Im Jahr 2019 war die Anzahlung fällig, die aus Eigenmitteln finanziert wurde. Der Gesamtpreis des KLF liegt bei € 142.284,38.

FF Affnang Neubau Feuerwehrhaus

Ausgaben 2019:	138.653,15
Einnahmen 2019:	253.491,04
Ausgaben gesamt:	543.611,04
<u>Einnahmen gesamt</u>	<u>543.611,04</u>

Von den im Finanzierungsplan zugesagten BZ-Mitteln in Höhe von € 295.200,00 wurden bisher € 93.280,00 noch nicht ausbezahlt.

Schulsanierung

Ausgaben 2019:	83.947,36
Einnahmen 2019:	649.947,36
Ausgaben Gesamt incl. NMS:	8.071.176,35
Einnahmen Gesamt incl. NMS:	8.071.176,35

Die Gesamteinnahmen und Ausgaben sind um Rücklagenbuchungen – die keine tatsächlichen Baukosten darstellen – korrigiert. Die Einnahmen 2018 stammen aus Darlehensaufnahme € 140.000,00, BZ-Mitteln € 81.500,00, Landesförderung € 97.800,00, Bundesförderung € 100.000,00 und Zuführung von Eigenmitteln in der Höhe von € 240.647,36.

Im Jahr 2020 finden noch Arbeiten an der Heizungsanlage statt, danach kann die Endabrechnung des Vorhabens eingereicht werden.

Kindergarten – Erweiterung und Sanierung

Ausgaben 2019:	618.400,00
<u>Einnahmen 2019:</u>	<u>618.400,00</u>

Die Einnahmen stammen aus einer Darlehensaufnahme des Gemeindeanteils in der Höhe von € 550.800,00 und Landeszuschüssen in Höhe von € 67.600,00 die an die Pfarre als Bauträger weiterbezahlt wurden.

Gemeindestraßen

Ausgaben 2019:	117.507,39
Einnahmen 2019:	202.507,39

Die Ausgaben betreffen hauptsächlich die Betriebszufahrt Bernhartsdorf und die Arbeiten an der Wodauerstraße. Die Einnahmen stammen aus Zuführung von Verkehrsflächenbeiträgen, Zuführung Aufschließungsbeiträge, Eigenmitteln der Gemeinde und Landeszuschüssen. Die Mehreinnahmen von € 85.000,00 resultieren daraus, dass für das Jahr zugesagte BZ-Mittel (€ 60.000,00) und LZ (€ 25.000,00) auf Grund der späten Bautätigkeit 2018 nicht mehr erhalten werden konnten und erst im Jahr 2019 ausbezahlt wurden.

Geh- & Radweg Haager Lies

Ausgaben 2019:	149.283,16
Einnahmen 2019:	260.078,12
Ausgaben Gesamt	599.349,19
Einnahmen Gesamt	599.349,19

Die in den Gesamtkosten enthaltenen Ausgaben für den Grunderwerb betragen insgesamt € 339.271,07. Für Bautätigkeiten wurden bis Ende 2019 € 260.078,12 ausgegeben und von der Gemeinde finanziert. Diese sollten zur Gänze vom Land OÖ ersetzt werden.

Güterweg Mooswimm

Ausgaben 2019:	75.747,61
Einnahmen 2019:	75.747,61

Bisher wurden die Ausgaben für Instandsetzungen der Güterwege im OH abgewickelt. Dabei wurde nur der zu zahlende Gemeindeanteil als Ausgabe verbucht. Durch die VRV 2015 müssen Gemeindestraßen und Güterwege mit ihrem Gesamtwert vermögensmäßig erfasst werden. Deshalb ist es notwendig die Gesamtkosten zu verbuchen und neben dem Gemeindeanteil (€ 17.421,95) auch die LZ- & BZ-Mittel sowohl wert- als auch vermögensmäßig zu erfassen.

ABA BA 18 – Leitungskataster Teil 2

Ausgaben 2018:	2.747,55
Einnahmen 2018:	2.747,55
Ausgaben Gesamt:	140.472,49
Einnahmen Gesamt:	140.472,49

Die Einnahmen stammen aus Eigenmitteln der Gemeinde.

ABA BA 20 - Ausästung Wiesenstraße, Höhenweg,

Ausgaben 2019:	823,42
Einnahmen 2019:	823,42
Ausgaben Gesamt:	465.860,71
Einnahmen Gesamt:	465.860,71

Die Einnahmen stammen aus Eigenmitteln der Gemeinde.

ABA BA 21 Wiesfleck

Ausgaben 2019:	55.020,03
Einnahmen 2019:	299.890,03
Ausgaben Gesamt:	629.685,00
Einnahmen Gesamt:	629.685,00

Dieser Abschnitt besteht aus einem förderfähigen Teil (Finanzierungsplan) und einem nicht förderfähigen Teil. Die Ausgaben aus dem nicht förderfähigen Teil sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Finanzierungsplan für den förderfähigen Teil dieses Vorhabens beläuft sich über € 290.000,00.

Einnahmen:

Anschlussgebühren	16.130,00
Eigenmittel	29.000,00
Bundesmittel	69.996,00
Restfinanzierung (Darlehen)	174.874,00

Die Einnahmen 2019 resultieren aus:

Zuführung aus OH	55.090,03
Darlehensaufnahme	244.800,00

ABA BA 22 – Aufschließung Wiesenstraße

Ausgaben 2019:	498.373,45
Einnahmen 2019:	498.944,65
Ausgaben Gesamt:	498.944,65
Einnahmen Gesamt:	498.944,65

In den Einnahmen ist ein Beitrag der ISG in Höhe von € 48.000,00 enthalten. Da für diesen Abschnitt noch kein Finanzierungsplan besteht wurden die restlichen Ausgaben vorerst durch die Gemeinde finanziert.

ABA BA 23 – Sanierung Schadensklassen 4 & 5

Es gibt einen Finanzierungsplan bei diesem Vorhaben über € 590.000,00.

Eigenmittel der Gemeinde	59.000,00
Landesförderung	29.500,00
Bundesmittel	135.700,00

Restfinanzierung (Darlehen)	365.800,00
Ausgaben 2019:	146.485,90
Einnahmen 2019:	217.900,00
Ausgaben Gesamt:	342.558,22
Einnahmen Gesamt	342.558,22

Durch zu hoch prognostizierte Ausgaben und eine daraus resultierende zu hohe Darlehensaufnahme im Jahr 2019 wäre es zu einem Überschuss gekommen. Durch die Umstellung auf VRV 2015 und den daraus resultierenden Wegfall von Überschüssen wurde der Betrag von € 9.417,53 mit einem anderen Vorhaben der Abwasserbeseitigung verrechnet und das Vorhaben somit ausgeglichen. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben müssten somit um den zuvor genannten Betrag verringert werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

3. Voranschlag für das Finanzjahr 2020 - Überprüfung

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Der Voranschlag 2020 wurde nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde vorgelegt und von dieser überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Eine Kopie des Protokollauszuges mit allfälligen Beschlüssen ist der BH zu übermitteln.

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen

Finanzierung:

Die Vorgaben des Prüfberichtes werden für die kommenden Voranschläge und Rechnungsabschlüsse berücksichtigt.

Anlagen:

- Prüfbericht

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4. Gebührenkalkulation 2020

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Gemeinsam mit dem Voranschlag ist die Gebührenkalkulation zu beschließen. Da auf Grund von programmtechnischen Problemen die Gebührenkalkulation zum Zeitpunkt der Genehmigung des Voranschlages 2020 noch nicht vorlag, ist eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.

Die Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung des Jahres 2020 liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Anlagen:

Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung des Jahres 2020

Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem VA 2021 wird die Gebührenkalkulation wieder zeitgleich mit dem Voranschlag erstellt.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gebührenkalkulation genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

5. Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt – Berichterstatter Obmann des Prüfungsausschusses Johannes Peter Baumgartner:

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Bericht des Prüfungsausschusses aus der Sitzung vom 08.06.2020.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

6. Sanierung der Volks- und Hauptschule; Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2019 wurde der Finanzierungsplan für die Sanierung der Volks- und Hauptschule mit einem Gesamtbetrag von € 7.707.551,00 genehmigt. Da sich für die Adaptierung der Heizung in der NMS und die Errichtung eines Parkplatzes bei der VS Mehrkosten ergeben haben, wurde die Erhöhung des Kostenrahmens beantragt. Der Gesamtkostenrahmen wurde auf € 7.794.418,00 erhöht.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2019	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	619.942	39.167	659.109
Bankdarlehen	1.667.611		1.667.611
Bundesmittel (15 a, B-VG) - Ganztagschule	100.000		100.000
LZ, Pflichtschulbau	2.535.829	81.500	2.617.329
LZ, Pflichtschulbau - Kostenerhöhung		26.000	26.000
LZ, GEFT - Ganztagschule	42.670		42.670
BZ - Projektfonds - Schulbau		6.300	6.300
BZ - Projektfonds - Schulbau Kostenerhöhung		21.700	21.700
BZ, Schulbau	2.529.529	81.500	2.611.029
BZ, Schulbau - Ganztagschule	42.670		42.670
Summe in Euro	7.538.251	256.167	7.794.418

Der Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Finanzierungsplan zu genehmigen

Finanzierung:

Der geänderte Finanzierungsplan ist bei der Ausfinanzierung des Projektes zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Finanzierungsvorschlag IKD-2013-311061/68-Kep vom 28.02.2020

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

7. Freibadbuffet, Ausschreibung Verpachtung

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Nachdem der bestehende Pachtvertrag vom Pächter im Vorjahr gekündigt wurde, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 3.10.2019 für die Ausschreibung der Verpachtung des Freibadbuffets ausgesprochen.

Es gab mehrere Gespräche, Besichtigungen und Verhandlungen. Ende Mai hat ein örtlicher Unternehmer einen Pachtvertrag unterfertigt. Dieser liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Finanzierung:

Die Verringerung der Pacht wirkt sich negativ auf den Haushalt 2020 aus.

Anlagen:

- Pachtvertrag

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

8. Ergänzung der Badeordnung für das Freibad Gaspoltshofen im Hinblick auf Covid-19

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Entsprechend der Covid-19-Lockerungsverordnung ist im Hinblick auf die besonderen Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 vom Betreiber die Badeordnung entsprechend dem Stand der Wissenschaft zu adaptiert.

Eine Ergänzung zur Badeordnung wird derzeit ausgearbeitet und sollte in der Sitzung des Gemeinderates vorliegen.

Beratungsverlauf:

2.5. Hygienebestimmungen – Ergänzung:

8. Die im Freibad ausgehängten Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (z. B. Abstandsbestimmungen im gesamten Schwimmbadgelände und in den Becken, Verwendung von Mund-Nasen-Schutz, Händewaschen, Einhaltung der Maximalanzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken befinden dürfen) sind einzuhalten.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Badeordnung wie vorgeschlagen genehmigen. Ergänzungstext unter Punkt 2.5.8: *„Die im Freibad ausgehängten Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (z. B. Abstandsbestimmungen im gesamten Schwimmbadgelände und in den Becken, Verwendung von Mund-Nasen-Schutz, Händewaschen, Einhaltung der Maximalanzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken befinden dürfen) sind einzuhalten.“*

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

9. FF Altenhof; Ankauf eines KLFA-L - Finanzierung

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2019 wurde der Ankauf eines KLFA-L für die FF Altenhof genehmigt. Dabei wurde von Gesamtkosten in der Höhe von € 155.000,00 ausgegangen und die Finanzierung wie folgt aufgeteilt:

Kostenträger	Betrag	
LFK	29.036,00 €	18,7%
BZ	24.888,00 €	16,1%
Gemeinde	71.076,00 €	45,9%
FF Altenhof	30.000,00 €	19,4%
	155.000,00 €	

Bei der Auftragsvergabe haben sich die Kosten auf € 141.405,60 reduziert. Da der LFK und BZ-Anteil gleich bleiben, reduzieren sich die Kosten für die Gemeinde und die Feuerwehr. Der Vorschlag lautet:

Kostenträger	Betrag	
LFK	29.036,00 €	20,5%
BZ	24.888,00 €	17,6%
Gemeinde	62.481,60 €	44,2%
FF Altenhof	25.000,00 €	17,7%
	141.405,60 €	100,0%

In der vorgeschlagenen Finanzierungsaufteilung verringert sich der Anteil der Gemeinde um rund € 8.595,00, der Anteil der FF Altenhof um € 5.000,00.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Kostenaufteilung wie vorgeschlagen.

Finanzierung:

Im VA 2020 wurde bereits mit Einnahmen von € 25.000,00 gerechnet.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der geänderten Kostenaufteilung zustimmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

10. Gewährung einer Schotterbeihilfe, Wertanpassung

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Der Gemeinderat setzte die Schotterbeihilfe für die Beschotterung von öffentlichen Wegen in der Sitzung vom 13.05.2002 mit einem Betrag von € 8,00 je Tonne fest. Vor Beschotterung ist das Einvernehmen mit der Marktgemeinde herzustellen.

Seit Mai 2002 hat sich der VPI um rund 38% erhöht. Bei Hochrechnung nach dem VPI würde die Schotterbeihilfe rund 11,00 betragen.

Der Gemeindevorstand spricht sich für die vorgeschlagene Erhöhung der Schotterbeihilfe aus.

Finanzierung:

Die letzte Schotterbeihilfe wurde im Jahr 2016 ausbezahlt.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Schotterbeihilfe auf € 11,00 je Tonne für die Beschotterung von öffentlichen Wegen genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

11. Straßenbauarbeiten Rößlweg; Auftragsvergabe

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Für das Jahr 2020 ist vorgesehen den Rößlweg in Altenhof zu asphaltieren.

Das Leistungsverzeichnis umfasst die Baustelleneinrichtung, Vor- und Abbrucharbeiten, Oberbauarbeiten, Entwässerungsarbeiten, die Lieferung und Versetzung von Granitleisten, Asphaltierungsarbeiten und Regien.

Es wurden mehrere Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Öffnung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Firma	Swietelsky	Hofmann	Felbermayr	Niederndorfer
Allgemeinkosten	3.303,07 €	1.429,35 €	1.049,66 €	1.850,00 €
Vor- und Abbrucharbeiten	1.119,60 €	593,02 €	1.101,00 €	958,30 €
Oberbauarbeiten	11.769,00 €	12.340,00 €	10.024,00 €	12.260,00 €
Entwässerungsarbeiten	9.316,55 €	10.209,83 €	9.992,98 €	9.081,60 €
Asphaltarbeiten	21.442,10 €	17.181,60 €	18.974,00 €	19.394,90 €
Pflasterungsarbeiten	15.918,80 €	13.722,40 €	17.156,40 €	15.130,00 €
Regie und Material	291,31 €	1.717,10 €	1.690,29 €	1.614,00 €
Netto	63.160,43 €	57.193,30 €	59.988,33 €	60.288,80 €
MWSt	12.632,09 €	11.438,66 €	11.997,67 €	12.057,76 €
Brutto	75.792,52 €	68.631,96 €	71.986,00 €	72.346,56 €
Reihung	4	1	2	3

Die Gemeindevorstandsmitglieder sprechen sich dafür aus, die Randleisten beidseitig versetzten zu lassen, wenn alle Anrainer sich mit einem Kostenanteil von 50% beteiligen, was € 24,22 je lfm entspricht.

Da die Vergabesumme über € 66.699,00 beträgt (1% der Einnahmen der lfd. Geschäftstätigkeit), ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen die Vergabe des Auftrages an den Billigstbieter genehmigen zu genehmigen.

Finanzierung:

Im VA 2020 sind für Straßenbauarbeiten € 100.000,00 vorgesehen. Bisher wurde noch nichts verbaut.

Anlagen:

- Lageplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages an den Billigstbieter (Fa. Hofmann) genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

12. Ergänzung zum Werkvertrag mit der Fa. Müller Umwelttechnik; Klärschlammausbringung

Sachverhalt – Berichterstatte Klinger:

Mit der Fa. Müller Umwelttechnik besteht seit 1998 ein Werkvertrag betreffend Klärschlamm Entsorgung. Aufgrund gesetzlicher Änderungen, auf die beide Vertragsparteien keinen Einfluss haben, ist eine Adaption des Vertrages nötig.

Mit dem Werkvertrag über nimmt die Fa. Müller als Auftragnehmer folgende Leistungen:

Kontaktaufnahme mit Besitzern oder Nutzungsberechtigten von geeigneten, landwirtschaftlich genutzten Flächen
Erstellung von Bodenentnahmeprotokollen und deren EDV-mäßige Wartung
Einholung der Zustimmung des Auftraggebers zur Vergabe der Bodenanalysen an eine autorisierte Untersuchungsanstalt
Einholung der Zustimmung des/der Nutzungsberechtigten zur Entnahme von Bodenproben, sowie der Zusage, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen die Anwendung von Klärschlamm auch tatsächlich beabsichtigt ist
Ziehung von Bodenproben
Transport der Bodenproben in die Untersuchungsanstalt
Auswertung und Wartung der Bodenanalysen (EDV - unterstützt)
Grundstücks- bzw. kulturbezogene Bemessung der Ausbringungsmengen und der erforderlichen Ergänzungsdüngung (mit Wirtschafts- und/ oder Mineräldüngern) unter Zugrundelegung der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen
Grundstücks- bzw. kulturbezogene Beratung der Abnehmer bzgl. Auswirkung der Klärschlamm anwendung auf Förderungen nach dem ÖPUL-Programm
Organisation von Transport und Ausbringung des Klärschlammes
Erstellung der Klärschlammabgabebestätigungen
Einholung der erforderlichen Unterschriften
Übermittlung der Abgabebestätigungen mit Bodenentnahmeprotokoll und Bodenanalyse an die Behörde
Für Schäden auf Grund unsachgemäßer Beratung trägt der Auftragnehmer das Haftungsrisiko

Es wurden auch Alternativen zur Klärschlamm Entsorgung geprüft, diese haben sich aber im Wesentlichen als deutlich teurer herausgestellt.

Anlagen:

Adaption zum aktiven Werkvertrag vom 13.1.1998

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Adaption zum aktiven Werkvertrag vom 13.01.1998 genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

13. Reinigung NMS; Auftragsvergabe an Reinigungsfirma

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Auf Grund der aktuellen Personalsituation soll mit der Reinigung in der NMS eine Reinigungsfirma beauftragt werden. Dazu wurde ein Raumbuch erstellt und in Absprache mit der NMS-Direktorin die erwarteten Reinigungsleistungen beschrieben. Es wurden mehrere Firmen zur Legung eines Angebotes für folgende Leistungen eingeladen.

1. Laufende, tägliche Reinigung laut Raumbuch
2. Grundreinigung der unter Punkt 1. angeführten Räume, diese ist jeweils in den Sommermonaten durchzuführen
3. Fensterreinigung, diese wird nach Bedarf ein bis zweimal jährlich beauftragt

Das Ergebnis der eingeholten Angebote wird in der Sitzung des Gemeinderates vorliegen.

Die Vergabe hat im Gemeinderat zu erfolgen.

Der Gemeindevorstand spricht sich für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

	Duorein		Schmidt		Maschinenring	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Unterhaltsreinigung	6.620,00 €	7.944,00 €	5.200,00 €	6.240,00 €	4.517,20 €	5.420,64 €
Unterhaltsreinigung jährlich	61.107,69 €	73.329,23 €	48.000,00 €	57.600,00 €	54.206,40 €	65.047,68 €
Grundreinigung	6.506,99 €	7.808,39 €	8.450,00 €	10.140,00 €	9.450,00 €	11.340,00 €
Fensterreinigung innen und Außen	2.245,00 €	2.694,00 €	2.640,00 €	3.168,00 €	1.930,00 €	2.316,00 €
Gesamt	69.859,68 €	83.831,62 €	59.090,00 €	70.908,00 €	65.586,40 €	78.703,68 €

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Reinigungsleistungen ab September 2020 an die billigst bietende Firma (Firma Schmidt, 4910 Ried im Innkreis) genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

14. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 8, Wohnung Nr. 7

Sachverhalt – Berichterstatter Obmann des Sozialausschusses Peter Schoberleitner:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 20. April 2020 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 7, in der Wiesenstraße 8 per 31. Mai gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im 1. Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 48,24 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 357,63. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.070,00.

Die an 1. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 1. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

15. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Keine Einwände.

16. Allfälliges

Bürgermeister Klinger informiert, dass es in Gaspoltshofen aktuell keine Corona Fälle gibt.

Bürgermeister Klinger verliest einen Gestattungsvertrag

Johann Schörkhuber wünscht bei den Wohnungsvergaben eine andere Vorgangsweise.

Richard Mader erkundigt sich ob die Investitions Million auch für bereits bestehende Projekte verwendet werden kann.

Andreas Ehrenleitner möchte wissen, ob es von der Wasserprobe der Wehr in Kirchdorf bereits ein Ergebnis gibt.

Ing. Robert Gradinger regt an die Landjugend zum Essen einzuladen für ihren Einsatz Essen auf Rädern auszufahren während Corona.

Ing. Robert Gradinger möchte, dass die Straßenmarkierung im Kreuzungsbereich Wiesenstraße / Bergstraße ehestmöglich wieder neu aufgetragen wird.

Ing. Robert Gradinger ermahnt die 10 km/h in der Badgasse einzuhalten, worauf Andreas Ehrenleitner anregt eine Schikane einzubauen.

Peter Schoberleitner erkundigt sich über Dachwasserleitungen auf Trasse.

Friedrich Söllinger regt an PV Strom ins Gemeindefeld einzuspeisen und zu nutzen.

Andreas Ehrenleitner erkundigt sich wie viele Bewerbungen es für die ausgeschriebene Stelle des Lehrlings als Verwaltungsassistent gab?

Der Vorsitzende:

Wolfgang Kluge

Schriftführer:

Christina Schauer

Gaspoltshofen, 25.08.2020

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

Der Vorsitzende:

Wolfgang Kluge

Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)

Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)

Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)

Siegfried Duchs

Gaspoltshofen, 25.08.2020